

Lieferkonzept – Bestandsdatenübermittlung der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalten 2026

Lieferkonzept – Bestandsdatenübermittlung der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalten

Lieferkonzept

Lieferkonzept – Bestandsdatenübermittlung der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalten 2026

Dokumenteninformationen

Dies ist die gültige Version des auf Seite 1 beschriebenen Dokumentes. Ausgedruckte Versionen unterliegen nicht dem Änderungsdienst und dienen daher nur als Informationsexemplar.

Historie

Version	Datum	Beschreibung	Bearbeiter*in
0.1	27.09.2024	Initiale Version	Dietmar Klewinghaus
0.2	15.10.2024	Überarbeitung nach Klärung innerhalb des Fachteams Bestandspflege	Dietmar Klewinghaus
0.3	21.10.2024	Überarbeitung nach Rückmeldung Rechtsreferat	Dietmar Klewinghaus
0.4	10.12.2024	Fertig für Freigabe	Mathias Vogel
1.0	16.12.2024	Freigabe	Mathias Vogel
1.1	18.01.2025	Überarbeitung nach Rückmeldung aus dem Sächsischen Ministerium des Innern	Dietmar Klewinghaus
1.1	28.02.2025	Freigabe	Mathias Vogel

Kenntnisnahme

Funktion / Org.einheit	Name (nur bei einzelnen Personen ausfüllen)
Projekt in der Linie AL O4	Mathias Vogel

Verantwortliche

Rolle	Funktion / Org. Einheit	Name
Autor*in	O4AT	Dietmar Klewinghaus
Owner	O4	Mathias Vogel

Lieferkonzept – Bestandsdatenübermittlung der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalten 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Gesetzliche Grundlage.....	4
3	Festlegung Stichtag	5
4	Rahmenbedingungen	5
4.1	Datenabzug und Nachricht.....	6
4.2	Paketierung	6
5	Sender der Daten und Datenempfänger	6
6	Kommunikation mit dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio im Zusammenhang mit der Übermittlung von Meldedaten.....	6
7	Bestandsdatenübermittlung	7
7.1	Datenvolumen	7
8	Übermittlungszeiträume	8
8.1	Festlegung der Pilotgemeinden	8
9	Rückmeldung zum Übermittlungszeitraum.....	9
10	Änderung der Termine zur Datenübermittlung aufgrund von Gemeindestrukturänderungen.....	10
11	Wechsel des Fachverfahrens.....	10
12	Technische Schwierigkeiten.....	10
13	Termine für Nachlieferungen.....	11
14	Quittierung und RTS	11
15	Löschung	11

Lieferkonzept – Bestandsdatenübermittlung der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalten 2026

1 Einleitung

Seit 2013 wurden drei Bestandsdatenübermittlungen der Meldedaten volljähriger Einwohner an die Landesrundfunkanstalten durchgeführt.

Dieses Dokument beinhaltet die Rahmeninformationen für die nächste Bestandsdatenübermittlung im Jahr 2026.

2 Gesetzliche Grundlage

Mit dem 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄndStV) wurde der Meldedatenabgleich als grundsätzlich periodisch durchzuführendes Kontrollverfahren gesetzlich verankert.

Ein zunächst einmalig vorgesehener Meldedatenabgleich wurde erstmals mit dem 15. RÄndStV im Rahmen der Umstellung der Rundfunkfinanzierung von der gerätebezogenen Rundfunkgebühr auf den wohnungsbezogenen Rundfunkbeitrag gesetzlich geregelt und durchgeführt. Mit dem 19. RÄndStV wurde eine nochmalige Durchführung des Meldedatenabgleichs festgelegt. Der Meldedatenabgleich wurde mit dem Ziel eingeführt, größtmögliche Beitragsgerechtigkeit zu erreichen sowie die Qualität und Aktualität des Datenbestandes der Landesrundfunkanstalten zu sichern.

Die ersten beiden singular erfolgten Meldedatenabgleiche wurden von der Rechtsprechung als verhältnismäßige Maßnahmen zur Vermeidung eines Vollzugsdefizits und zur Herstellung größerer Beitragsgerechtigkeit beurteilt. Auch das Bundesverfassungsgericht hat die Übermittlung der Daten im Rahmen der ersten Meldedatenabgleiche als zulässiges Instrument anerkannt.

Mit dem 23. RÄndStV sind die Bestimmungen über die Durchführung eines regelmäßigen Meldedatenabgleichs durch § 11 Abs. 5 in den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) eingefügt worden und mit Wirkung ab dem 01.06.2020 in Kraft getreten:

„Zur Sicherstellung der Aktualität des Datenbestandes übermittelt jede Meldebehörde alle vier Jahre beginnend ab dem Jahr 2022 für einen bundesweit einheitlichen Stichtag automatisiert gegen Kostenerstattung in standardisierter Form die nachfolgenden Daten aller volljährigen Personen an die jeweils zuständige Landesrundfunkanstalt:

1. Familienname,
2. Vornamen unter Bezeichnung des Rufnamens,
3. frühere Namen,
4. Doktorgrad,
5. Familienstand,
6. Tag der Geburt,
7. gegenwärtige und letzte Anschrift von Haupt- und Nebenwohnungen, einschließlich aller vorhandenen Angaben zur Lage der Wohnung, und
8. Tag des Einzugs in die Wohnung.

Lieferkonzept – Bestandsdatenübermittlung der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalten 2026

Hat die zuständige Landesrundfunkanstalt nach dem Abgleich für eine Wohnung einen Beitragsschuldner festgestellt, hat sie die Daten der übrigen dort wohnenden Personen unverzüglich zu löschen, sobald das Beitragskonto ausgeglichen ist. Im Übrigen darf sie die Daten zur Feststellung eines Beitragsschuldners für eine Wohnung nutzen, für die bislang kein Beitragsschuldner festgestellt wurde; Satz 2 gilt entsprechend. Die zuständige Landesrundfunkanstalt darf die Daten auch zur Aktualisierung oder Ergänzung von bereits vorhandenen Teilnehmerdaten nutzen. Zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit zwischen Beitragsgerechtigkeit und dem Schutz persönlicher Daten erfolgt der Meldedatenabgleich nach Satz 1 nicht, wenn die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) in ihrem Bericht nach § 3 Abs. 8 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages feststellt, dass der Datenbestand hinreichend aktuell ist. Diese Beurteilung nimmt die KEF unter Berücksichtigung der Entwicklung des Beitragsaufkommens und sonstiger Faktoren vor.“

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (Beitragsservice) ist die von den Landesrundfunkanstalten mit der Aufgabe des Beitragseinzugs und der damit einhergehenden Datenverarbeitung beauftragte gemeinsame Stelle (§ 10 Abs. 7 RBStV). Dies gilt auch für Erhalt und Verarbeitung der Bestandsdatenlieferung der Einwohnermeldebehörden gemäß § 11 Abs. 5 RBStV.

3 Festlegung Stichtag

Bei der Festlegung eines geeigneten Datums für einen Bestandsdatenabzug wurde nach Gesprächen mit dem XMeld-Expertengremium und den Fachverfahrensherstellern für Meldesoftware als Stichtag für den Bestandsdatenabzug der 08.11.2026, 0:00 Uhr vorgeschlagen.

Es erfolgt eine Kenntnisnahme und Beschlussfassung zum Lieferkonzept zur Bestandsdatenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten 2026 durch den Arbeitskreis I der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder.

4 Rahmenbedingungen

Für das Verfahren der Datenübermittlung von den Meldebehörden an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio wird das Datenaustauschformat OSCI-XMeld angewandt und das Übermittlungsprotokoll OSCI-Transport genutzt.

Die Regelungen zu Datenübermittlungen sind in Abschnitt IV.8 der OSCI-XMeld-Spezifikation „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“¹ beschrieben.

¹ Siehe Version 25.05 (Fassung vom 31.07.2024, gültig ab 01.05.2025)
<https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:kosit:standard:xinneres.xmeld>
 Ablageort: [\\Intra.gez.de\dfs\DATEN\O4AT\03](#)
[Bestandspflege\EMA\MDA2026\Lieferkonzept\Lieferkonzept_V1.1.docx](#)

Lieferkonzept – Bestandsdatenübermittlung der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalten 2026

4.1 Datenabzug und Nachricht

Am festgelegten Stichtag sind die Einwohnermeldedaten aller zum Stichtag volljährigen Personen entsprechend der Aufstellung in § 11 Abs. 5 RBStV für eine Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten von den Einwohnermeldebehörden abzuziehen. Gemäß § 11 Abs. 4 RBStV erfolgt für eine Person, zu der eine Auskunftssperre gemäß § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, keine Übermittlung.

Die abgezogenen Daten werden von den Meldebehörden eingefroren.

Als Ereigniszeitpunkt wird in der Nachricht 1499 der Zeitpunkt des Abzugs – **08.11.2026 00:00:00 Uhr** – eingetragen. Siehe hierzu auch die Regelungen in der Version 25.05 der OSCI-XMeld-Spezifikation im Abschnitt „II.5.1.4.2 Datenabzug“.

Die Meldebehörden sind verpflichtet, durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass der Datenabzug zu dem im Lieferkonzept festgelegten Zeitpunkt erfolgt².

4.2 Paketierung

Die Bestandsdatenübermittlungen der Meldebehörden erfolgen in Lieferungen von 1 bis n Paketen je Gemeinde mit jeweils maximal 2.000 Datensätzen³.

5 Sender der Daten und Datenempfänger

Sender sind die örtlichen Meldebehörden. Dabei muss für jeden Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) eine eigene Lieferung erfolgen.

Datenempfänger sind die Landesrundfunkanstalten, repräsentiert durch den Beitragsservice, der im DVDV mit der Behördenkennung dbs:490010020000 eingetragen ist.

6 Kommunikation mit dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio im Zusammenhang mit der Übermittlung von Meldedaten

Im Zusammenhang mit der Bestandsdatenlieferung ist die Kommunikation mit dem Beitragsservice ausschließlich per E-Mail an die Adresse xmeld@beitragsservice.de zu führen.

² Siehe hierzu auch OSCI XMeld-Abschnitt II.5.1.4.2 Datenabzug

³ Siehe OSCI-XMeld-Abschnitt IV. 8.4.4.2 Bestandsdaten und Quittierung

Lieferkonzept – Bestandsdatenübermittlung der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalten 2026

7 Bestandsdatenübermittlung

Für die Bestandsdatenübermittlung der Meldedaten von volljährigen Personen wird davon ausgegangen, dass rund 73 Mio. Datensätze zu übermitteln sind.

Die erhaltenen Meldesätze werden gegen den vorhandenen Datenbestand der Beitragskontoinhaber des Beitragsservice abgeglichen. Ist keine Zuordnung eines Meldesatzes zu einem existierenden Beitragszahler möglich, wird geprüft, ob für die Person eine Klärung der Rundfunkbeitragspflicht eingeleitet werden muss.

7.1 Datenvolumen

Folgende Annahmen wurden für die Menge der zu erwartenden Datenlieferungen getroffen:

01	Schleswig-Holstein	2,6	Mio. Personendatensätze
02	Freie und Hansestadt Hamburg	1,7	Mio. Personendatensätze
03	Niedersachsen	7,1	Mio. Personendatensätze
04	Freie Hansestadt Bremen	0,6	Mio. Personendatensätze
05	Nordrhein-Westfalen	15,8	Mio. Personendatensätze
06	Hessen	5,6	Mio. Personendatensätze
07	Rheinland-Pfalz	3,6	Mio. Personendatensätze
08	Baden-Württemberg	9,8	Mio. Personendatensätze
09	Bayern	11,7	Mio. Personendatensätze
10	Saarland	0,9	Mio. Personendatensätze
11	Berlin	2,5	Mio. Personendatensätze
12	Brandenburg	2,3	Mio. Personendatensätze
13	Mecklenburg-Vorpommern	1,4	Mio. Personendatensätze
14	Sachsen	3,6	Mio. Personendatensätze
15	Sachsen-Anhalt	1,9	Mio. Personendatensätze
16	Thüringen	1,9	Mio. Personendatensätze
Gesamt		73,0	Mio. Personendatensätze

Diesem Mengengerüst liegen jeweils gerundete Werte aller volljährigen Personen in Deutschland zugrunde.⁴

Des Weiteren ist mit zusätzlichen Personendatensätzen je Bundesland zu rechnen, da das Innehaben einer Nebenwohnung, sofern diese sich nicht im selben Zuständigkeitsbereich wie die Hauptwohnung befindet, zur Übermittlung eines weiteren Personendatensatzes führt.

⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsstand 31.12.2023

Ablageort: <\\Intra.gez.de\dfs\DATEN\O4AT\03>

[Bestandspflege\EMA\MDA2026\Lieferkonzept\Lieferkonzept_V1.1.docx](#)

Lieferkonzept – Bestandsdatenübermittlung der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalten 2026

8 Übermittlungszeiträume

Damit alle Datensätze innerhalb des vorgegebenen Zeitraums übermittelt werden können, wurde festgelegt, welches Bundesland an welchem Tag bzw. in welchem Zeitraum die Daten übermittelt. Für Bundesländer mit größeren Einwohnerzahlen wurde ein Lieferzeitraum von mehr als einem Tag ermöglicht. Hier kann die einzelne Gemeinde (AGS) bzw. ein übergeordnetes Rechenzentrum den Tag der Übermittlung innerhalb des angegebenen Zeitraums selbst bestimmen.

Außerdem wurden 29 Gemeinden ausgewählt, die als „Pilotgemeinden“ über möglichst alle Länder und Fachverfahren verteilt direkt am ersten Tag nach Bestandsdatenabzug die Bestandsdaten übermitteln (siehe Tabelle unter Kapitel 8.1).

Bundesland	Erwartete Datensätze in Mio.	Übermittlungsdatum bzw. -zeitraum
01 Schleswig-Holstein	2,6	11.11.2026
02 Freie und Hansestadt Hamburg	1,7	11.11.2026
03 Niedersachsen	7,1	12.11.-13.11.2026
04 Freie Hansestadt Bremen	0,6	27.11.2026
05 Nordrhein-Westfalen	15,8	01.12.-04.12.2026
06 Hessen	5,6	19.11.-20.11.2026
07 Rheinland-Pfalz	3,6	08.12.2026
08 Baden-Württemberg	9,8	16.11.-18.11.2026
09 Bayern	11,7	24.11.-26.11.2026
10 Saarland	0,9	27.11.2026
11 Berlin	2,5	30.11.2026
12 Brandenburg	2,3	27.11.2026
13 Mecklenburg-Vorpommern	1,4	30.11.2026
14 Sachsen	3,6	23.11.2026
15 Sachsen-Anhalt	1,9	07.12.2026
16 Thüringen	1,9	07.12.2026

8.1 Festlegung der Pilotgemeinden

Nachstehend sind die Gemeinden aufgeführt, die als „Pilotgemeinden“ bereits am 09.11.2026 die abgezogenen Bestandsdaten liefern.

Durch die Lieferung direkt zu Beginn des Lieferzeitraums soll in gleicher Weise wie bei der Bestandsdatenübermittlung im Jahr 2022 getestet und gewährleistet werden, dass systematische Fehler in den Fachverfahren direkt am ersten Tag erkannt werden. Die Verfahrenshersteller AKDB, HSH, adKOMM bzw. regisafe GmbH, ekom21 und Komm.ONE unterstützen diese Vorgehensweise.

Lieferkonzept – Bestandsdatenübermittlung der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalten 2026

Verfahrenshersteller	Bundesland	AGS	Gemeinde
HSH	Nordrhein-Westfalen	05513000	Gelsenkirchen
ekom21	Hessen	06633003	Baunatal
HSH	Baden-Württemberg	08136088	Aalen
HSH	Bayern	09562000	Erlangen
HSH	Brandenburg	12052000	Cottbus
HSH	Hessen	06631009	Fulda
HSH	Mecklenburg-Vorpommern	13004000	Schwerin
HSH	Niedersachsen	03102000	Salzgitter
HSH	Nordrhein-Westfalen	05170024	Moers
HSH	Rheinland-Pfalz	07232201	Arzfeld
HSH	Saarland	10045114	Homburg
HSH	Sachsen	14523320	Plauen
HSH	Sachsen-Anhalt	15001000	Dessau-Roßlau
HSH	Thüringen	16053000	Jena
HSH	Bayern	09371151	Sulzbach-Rosenberg
HSH	Hessen	06413000	Offenbach a. M.
HSH	Mecklenburg-Vorpommern	13076090	Ludwigslust
HSH	Niedersachsen	03151009	Gifhorn
HSH	Nordrhein-Westfalen	05316000	Leverkusen
HSH	Sachsen	14522180	Freiberg
Komm.ONE	Baden-Württemberg	08115001	Aidlingen
Regisafe GmbH	Sachsen	14522580	Wechselburg
AKDB	Niedersachsen	03456001	Bad Bentheim
AKDB	Nordrhein-Westfalen	05766012	Barntrup
AKDB	Bayern	09179121	Fürstenfeldbruck
AKDB	Saarland	10045116	Mandelbachtal
AKDB	Sachsen	14524330	Zwickau
AKDB	Sachsen-Anhalt	15086080	Jerichow
AKDB	Thüringen	16069024	Hildburghausen

9 Rückmeldung zum Übermittlungszeitraum

Sobald eine Meldebehörde, ein Hersteller von Meldesoftware, ein Clearingstellenbetreiber oder ein Rechenzentrum erkennt, dass das zugeordnete Zeitfenster nicht genutzt werden kann, wird umgehend ein Hinweis an das E-Mail-Postfach xmeld@beitragsservice.de benötigt, damit eine Neuabstimmung des Liefertermins erfolgen kann.

Lieferkonzept – Bestandsdatenübermittlung der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalten 2026

10 Änderung der Termine zur Datenübermittlung aufgrund von Gemeindestrukturänderungen

Fällt der Zeitpunkt einer Gemeindeteilung oder –zusammenlegung in den Lieferzeitraum, muss ggfs. der Zeitpunkt der Bestandsdatenübermittlung auf einen Zeitpunkt vor der Strukturänderung vorverlegt werden, um Probleme bei der Übermittlung zu vermeiden.

Ändert sich im Zeitraum der Bestandsdatenübermittlung (09.11.2026 bis 08.12.2026) der AGS einer Gemeinde, ist mit dem Beitragsservice Kontakt aufzunehmen.

Über die Kontaktaufnahme wird eine Abstimmung eines vorgezogenen Liefertermins erfolgen bzw. erlangt der Beitragsservice die Information, zu welchem AGS keine und zu welchem AGS stattdessen Daten übermittelt werden.

Hinweise über Änderungen von Gemeindestrukturen sind per E-Mail an das Postfach xmeld@beitragsservice.de zu versenden.

11 Wechsel des Fachverfahrens

In Fällen eines vorgesehenen Wechsels des Fachverfahrens sowie eines Produktwechsels beim gleichen Fachverfahrenshersteller zwischen dem Stichtag des Datenabzugs am 08.11.2026 und dem vorgesehenen Übermittlungstermin, ist per E-Mail (xmeld@beitragsservice.de) mit dem Beitragsservice Kontakt aufzunehmen. Der Zeitpunkt der Bestandsdatenübermittlung wird dann neu abgestimmt und vorgezogen, um unnötigen Aufwand auf Seiten der Gemeinde und des Fachverfahrens zu vermeiden.

12 Technische Schwierigkeiten

Bei einer temporären Vollausslastung oder einem anderen temporären Problem des OSCl-Postfachs wird dies den Sendern über HTTP-Statuscode 503 „Service Unavailable“ mitgeteilt. In diesem Fall ist der Datenversand zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb des vereinbarten Lieferzeitraumes noch einmal durchzuführen.

Sollte es zu technischen Schwierigkeiten bei der Übermittlung der Daten kommen, die nicht mit dem Hersteller der Melde- bzw. Versandsoftware geklärt werden können, ist dies dem Beitragsservice per E-Mail an xmeld@beitragsservice.de mitzuteilen.

Lieferkonzept – Bestandsdatenübermittlung der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalten 2026

13 Termine für Nachlieferungen

Soweit eine Nachlieferung (z.B. versäumter Liefertermin) zu realisieren ist, wird um Kontaktaufnahme und Terminabstimmung über xmeld@beitragsservice.de gebeten.

14 Quittierung und RTS

Die Meldebehörde erhält nach der Bestandsdatenübermittlung und formaler Eingangsprüfung eine OSCI-XMeld-Quittierungsnachricht 0928 vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Die Quittierungsnachricht enthält unter anderem Informationen zur Anzahl der übermittelten und der in der Lieferung enthaltenen fehlerhaften Datensätze.

Wurde(n) ein oder mehrere Paket(e) in einer Lieferung mittels OSCI-XInneres-Basismodul Nachricht 0010 zurückgewiesen, muss die Nachlieferung vorzugsweise im festgelegten Übermittlungszeitraum, spätestens jedoch bis zum 30.04.2027, erfolgen. Die Lieferung gilt erst nach fehlerfreier Übermittlung als abgeschlossen.

Aufgrund des eingefrorenen Datenbestands ist die Korrektur eines Fehlers, der die Anpassung des Melderegisters zur Folge hat, innerhalb der Bestandsdatenübermittlung nicht möglich. Die Änderung im Melderegister löst automatisch eine anlassbezogene Datenübermittlung (Nachricht 1400) aus und teilt die Änderung mit.

Auf eine Quittierungsnachricht, in der fehlerhafte⁵ Datensätze mitgeteilt werden, ist immer mit einer erneuten Lieferung zu reagieren.

Diese Lieferung kann zu Recht leer sein, wenn die fehlerhaft zurückgewiesenen Datensätze nicht erneut zu übermitteln sind (bspw. im Fall von Doppellieferungen oder fehlerhaften Datensätzen, die eine Anpassung des Melderegisters zur Folge haben). Die Liefernummer ist hierbei um 1 zu erhöhen.

Hat die übermittelnde Stelle 30 Tage nach Versand des letzten Datenpaketes keine Quittierungsnachricht erhalten, so sendet diese eine Nachricht an das Postfach xmeld@beitragsservice.de. Der Beitragsservice wird den Sachverhalt umgehend klären.

15 Löschung

Die Frist für die Löschung der Personendatensätze auf Seiten des Beitragsservice beginnt mit dem Zeitstempel des zuletzt eingetroffenen Paketes einer Lieferung auf dem Intermediär des Beitragsservice. Die Löschfrist beträgt ab diesem Zeitpunkt ein Jahr, sofern die Daten für einen

⁵ Siehe Codeliste LRA RTS-Fehlercodes (Quelle: www.XRepository.de)

Ablageort: <\\Intra.gez.de\dfs\DATEN\O4AT\03>

[Bestandspflege\EMA\MDA2026\Lieferkonzept\Lieferkonzept_V1.1.docx](#)

Lieferkonzept – Bestandsdatenübermittlung der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalten 2026

Klärungsprozess benötigt werden. Werden die Daten für einen Klärungsprozess nicht mehr benötigt, werden sie umgehend gelöscht.

In der Meldebehörde können die Daten gelöscht werden, wenn die Quittierungsnachricht für die Lieferung keinen Fehler aufweist. Die Daten sind von der Meldebehörde spätestens nach dem 01.05.2027 zu löschen.